

S a t z u n g
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Kindergarten
des Fleckens Polle

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat des Fleckens Polle in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Polle vom 13.09.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Polle, den 15.04.2021

Flecken Polle

L.S.

Die Bürgermeisterin
gez. Ulrike Weißenborn